

Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
des Kantons Bern
Rechtsamt
Reiterstrasse 11
3011 Bern

info.ra@bve.be.ch

Bern, 21. Februar 2018

Vernehmlassung kantonales Gewässerschutzgesetz (KGSchG) Änderung

Sehr geehrte Frau Baudirektorin
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns den Vernehmlassungsentwurf in rubrizierter Angelegenheit zur Stellungnahme unterbreitet. Wir bedanken uns für diese Möglichkeit und erlauben uns nachfolgend die Bemerkungen der BDP des Kantons Bern vorzulegen.

1. Grundsätzliche Zustimmung zur Vorlage

Die BDP ist vom Instrument des Abwasserfonds überzeugt und dieser soll weitergeführt werden. Anpassungen an die aktuellen Gegebenheiten sind aus unserer Sicht sinnvoll und richtig.

2. Art. 156 Abs. 1 Höhe der Abgabe

Die BDP ist mit der Reduktion aller 5 Abgabekategorien um 20 % einverstanden. Die Fixierung der Höchstsätze im Gesetz ist sinnvoll.

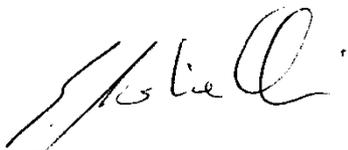
Art. 156 Abs 2

Die BDP ist auch damit einverstanden, dass die effektiven Ansätze der 5 Abgaben durch den Regierungsrat in der Verordnung geregelt werden. Wir erachten diese Regelung als stufengerecht.

3. Schlussbemerkungen

Diese Ausführungen verstehen sich ohne präjudizielle Wirkung für die zukünftige parlamentarische Behandlung. Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen und behalten uns ausdrücklich das Recht vor, im Rahmen der parlamentarischen Beratung weitere Anträge zu stellen.

Freundliche Grüsse



Enea Martinelli
Präsident BDP Kanton Bern



Astrid Bärtschi
Geschäftsstelle BDP Kanton Bern